

Streitbeilegungsverfahren ÖPNV

Die Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH ist verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB zu ihrem Nutzungsverhältnis öffentlicher Personennahverkehr, die diese innerhalb von drei Monaten nach der tatsächlichen oder geplanten Durchführung des Linienverkehrsdienstes einreichen, innerhalb von drei Monaten ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH / Schleussnerstraße 62, 63263 Neu-Isenburg / Tel.-Nr. 06102 246-0 / Fax-Nr. 06102 246-231 / bus@swni.de.

Das Unternehmen erklärt sich bereit, hinsichtlich von Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis öffentlicher Personenverkehr wegen Verletzung der nach der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 bestehenden Rechte und Pflichten sowie wegen Verlusts, Beschädigung oder verspäteter Ablieferung von Gepäck eines Fahrgastes oder von sonstigen Sachen, die ein Fahrgast an sich getragen oder mit sich geführt hat, an Verfahren mit Verbrauchern vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Hiernach ist der Verbraucher berechtigt, die Verbraucherschlichtungsstelle zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn er zuvor seine Beschwerde an das Unternehmen gerichtet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle sind: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. / Straßburger Straße 8 / 77694 Kehl am Rhein / Tel. 07851 795 79-40 / Fax 07851 795 79-41 / mail@verbraucher-schlichter.de / www.verbraucher-schlichter.de.

Gegen die Entscheidung können Verbraucher im Sinne des § 13 BGB unter den Voraussetzungen des § 14 VSBG i. V. m. der Verfahrensordnung der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle diese Schlichtungsstelle anrufen.

Die Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH erklärt sich bereit, hinsichtlich von Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis öffentlicher Personenverkehr wegen Verletzung der nach der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 bestehenden Rechte und Pflichten sowie wegen Verlusts, Beschädigung oder verspäteter Ablieferung von Gepäck eines Fahrgastes oder von sonstigen Sachen, die ein Fahrgast an sich getragen oder mit sich geführt hat, an Verfahren mit Verbrauchern vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Verbraucherschlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Die Kontaktdaten geeigneter Verbraucherschlichtungsstellen sind: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. / Straßburger Straße 8 / 77694 Kehl am Rhein / Tel. 07851 795 79-40 / Fax 07851 795 79-41 / mail@verbraucher-schlichter.de / www.verbraucher-schlichter.de.